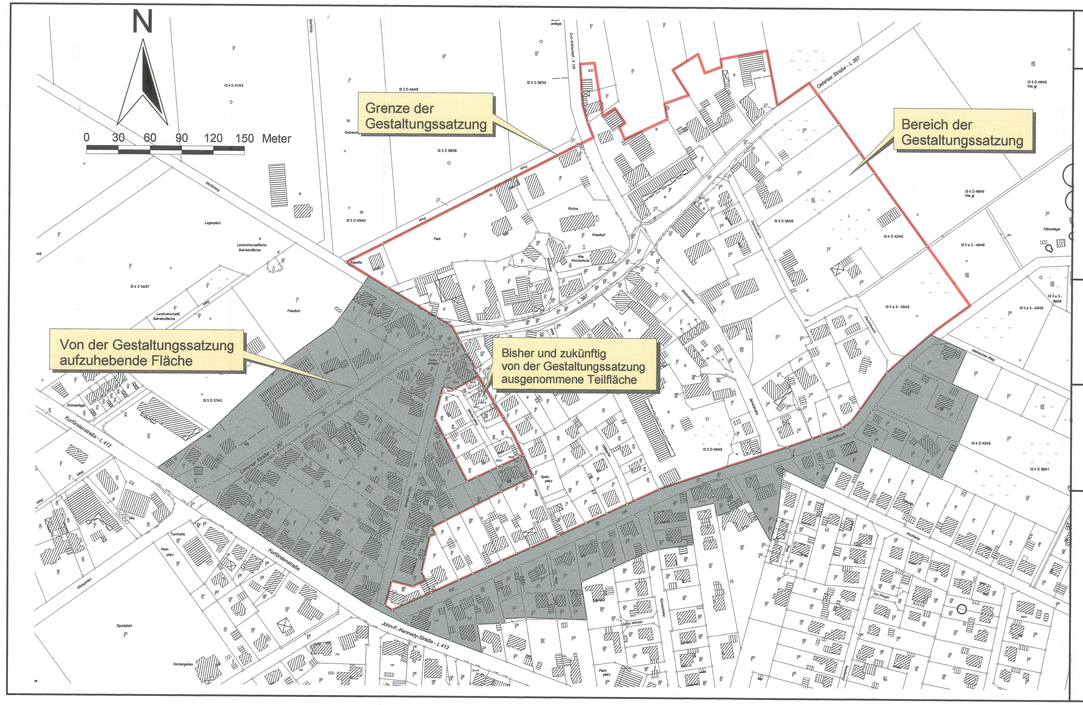

STADT LEHRTE, REGION HANNOVER

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, in den jeweils z.Zt. geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Lehrte die Teilaufhebung und die Änderung des Geltungsbereiches der örtlichen Bauvorschrift der Stadt Lehrte, Ortschaft Sievershausen über die Gestaltung des Ort- und Straßenbildes im Alten Dorf, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Lehrte, den 18.07.2007 Die Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 01.02.2007 dem Entwurf der Teilaufhebung und Änderung des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung in der Ortschaft Sievershausen und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.02.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Teilaufhebung und Änderung der Gestaltungssatzung und die Begründung haben in der Zeit vom 23.02.2007 bis zum 23.03.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Lehrte öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 18.07.2007 Die Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Teilaufhebung und Änderung des Geltungsbereiches der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung in der Ortschaft Sievershausen ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Gestaltungssatzung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den _____ Die Bürgermeisterin

Planunterlage

* Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005 LGN LGN *

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte hat die Teilaufhebung und Änderung des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung in der Ortschaft Sievershausen nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 09.05.2007 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 18.07.2007 Die Bürgermeisterin

Mängel des Abwägungsvorgangs

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der örtlichen Bauvorschrift der Stadt Lehrte, Ortschaft Sievershausen sind beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Gestaltungssatzung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den _____ Die Bürgermeisterin

Planverfasser

Die Teilaufhebung und Änderung des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung in der Ortschaft Sievershausen wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 18.07.07

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 25.10.2006 das Verfahren zur Teilaufhebung und Änderung des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung in der Ortschaft Sievershausen der Stadt Lehrte beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 01.11.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Lehrte, den 18.07.2007 Die Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Der Beschluss der Teilaufhebung und Änderung der Gestaltungssatzung in der Ortschaft Sievershausen ist durch die Stadt Lehrte ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 07.08.2007 im gemeinsamen Amtsblatt der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover Nr. 31 bekanntgemacht worden.

Die Gestaltungssatzung in der Ortschaft Sievershausen ist damit am 07.08.2007 wirksam geworden.

Lehrte, den 25.09.2007 Die Bürgermeisterin

Beglaubigung

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift der Gestaltungssatzung übereinstimmt.

Lehrte, den _____ Stadt Lehrte
Die Bürgermeisterin

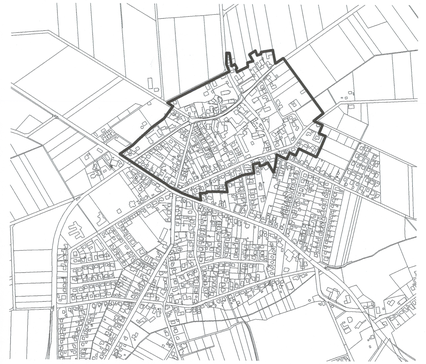

Örtliche Bauvorschrift der Stadt Lehrte, Ortschaft Sievershausen über die Gestaltung des Orts- und Straßenbildes im Alten Dorf

Teilaufhebung/ Änderung des Geltungsbereiches

-URSCHRIFT-

Stadt Lehrte
Planungsamt

Stand: März 2007

Maßstab 1:2500